



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

55. Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:10 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Ursula Monheim (CDU) (Stellv. Vorsitzende)

Stenografen: Henrik Dransmann und Simona Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim mit, das Gespräch mit einem Vertreter der Künstlersozialkasse müsse auf den 08.10.2003 verschoben werden.

1

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, Punkt 6 der Tagesordnung abzusetzen, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

1 Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe im Haushaltsvollzug 2003

In Verbindung damit:

Nachtragshaushaltsgesetz 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4000

- Bericht der Landesregierung, Einzelpläne 11 und 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

2

StS Dr. Fischer (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) und StS'in Prüfer-Storcks (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) berichten und beantworten Fragen.

Aktuelle Viertelstunde

Thema: "Einstellung der Zahlung des Pflegegeldes durch die Kommunen nach einem Urteil des OVG Münster"

Antrag der Fraktion der FDP

4

StS'in Prüfer-Storcks (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) berichtet und beantwortet Fragen.

2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nichttierärztliche Heilberufe und zur Änderung anderer Verordnungen

Vorlage 13/2081

Zuschrift 13/2929

- Anhörung des Ausschusses zum Verordnungsentwurf

9

Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen.

3 Ehrenamt stärken - Aktive Bürgergesellschaft aufbauen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/896

In Verbindung damit:

Bürgerliches Engagement in Nordrhein-Westfalen stärken und unterstützen

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3686

In Verbindung damit:

Landesnachweis "Engagiert im sozialen Ehrenamt" auch auf kulturelle, sportliche und andere ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche übertragen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2492

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

9

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/896 - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion von SPD und Grünen - Drucksache 13/3686 - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/2492 - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

4 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2942

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

12

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU - Drucksache 13/2942 - zu empfehlen.

5 Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung für die Pflegeausbildung nachkommen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3867

13

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3867, in der von Rudolf Henke (CDU) vorgeschlagenen Fassung - Satz 1 unter I im Antrag wird ergänzt: ... zusätzlicher, landesgeförderter Ausbildungsplätze in der Primärausbildung an den Fachseminaren zu kompensieren ... - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PFG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3498

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Sitzung

18

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/3498, in der sich aus den zuvor angenommenen Änderungsanträgen ergebenden Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss nimmt die Empfehlungen der Koalitionsfraktionen an die Landesregierung bezüglich der zu erlassenden Verordnungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Eine Abstimmung über die Empfehlungen der CDU-Fraktion an die Landesregierung bezüglich der zu erlassenden Verordnungen wurde nicht gewünscht.

*(Der Punkt "**Verschiedenes**" wurde nicht aufgerufen.)*

zu diesem Thema enthalte, das auch nach dieser Abstimmung auf der Tagesordnung bleibe.

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PFG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3498

- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 19. Februar 2003 zur federführenden Beratung an den AGS und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Da der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik erst am selben Nachmittag über diesen Gesetzentwurf beraten werde, sollte der AGS aus Gründen der Zeitökonomie das Votum nicht abwarten, es aber in seinen Bericht aufnehmen.

Michael Scheffler (SPD) und **Rudolf Henke (CDU)** erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim weist sodann darauf hin, dass der ebenfalls mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen habe.

Zur Novellierung des Landespflegegesetzes lägen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (*siehe Anlage*), Begründungen der Koalitionsfraktionen sowie Empfehlungen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion in Richtung Landesregierung bezüglich der zu erlassenden Verordnungen vor.

Die Stellv. Vorsitzende bittet um Vorschläge für das weitere Vorgehen.

Marianne Hürten (GRÜNE) regt an, die vom Ausschusssekretariat dankenswerterweise erstellte Synopse über die Änderungsanträge Punkt für Punkt abzuarbeiten, die Vorschläge zur Abstimmung zu stellen und anschließend das Gesamtableau als gemeinsame Beschlussempfehlung ans Plenum zu geben.

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim fragt, ob zunächst alle Punkte der vorliegenden Übersicht beraten und anschließend im Ganzen abgestimmt werden sollten oder ob zu jedem einzelnen Punkt Abstimmung gewünscht werde. - Der **Ausschuss** kommt überein, zunächst alle Punkte zu beraten und anschließend en bloc abzustimmen.

Michael Scheffler (SPD) bittet darum, die eben verteilte Vorlage mit Begründungen zu den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen in die Beschlussempfehlung aufzunehmen. Diese Vorlage sei eine Serviceleistung für die Kolleginnen und Kollegen der

anderen Fraktionen und solle den Zweck der vorgeschlagenen Änderungen verdeutlichen.

Angelika Gemkow (CDU) möchte grundsätzlich wissen, ob die von den Koalitionsfraktionen angemahnte Beteiligung auf kommunaler Ebene rechtlich abgesichert sei. Es sollte vermieden werden, dass sich Einzelne oder Gruppen ausgeschlossen fühlten und Gerichtsprozesse anstrebten.

Michael Scheffler (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen gingen davon aus, dass ihre juristisch geprüften Vorschläge rechtssicher seien. Zum Beispiel werde man keiner örtlichen Pflegekonferenz verwehren, auf Wunsch ein oder zwei Beteiligte mehr einzuladen. Der Katalog könne vor Ort mitgestaltet werden.

Marianne Hürten (GRÜNE) ergänzt, nachdem das bisherige Verfahren der Bedarfsplanung in den Kommunen durch Rechtsprechung obsolet geworden sei, habe die Koalition mit ihren Änderungsanträgen versucht, im Rahmen des rechtlich Möglichen den Planungsdiskurs qualitativ und quantitativ auszuweiten, Einfluss auf die Gestaltung der Pflegeangebote zu nehmen und dabei das Interesse möglichst vieler Betroffener miteinzubeziehen. Den Kommunen würden jedoch keine rechtsverpflichtenden Vorschriften gemacht.

Die Koalition meine also, so **Angelika Gemkow (CDU)**, dass die von ihr gewünschten Änderungen rechtlich abgesichert seien und es künftig keine Konflikte geben werde.

Rainer Bischoff (SPD) entgegnet, die Antwort sei bereits gegeben worden.

Rudolf Henke (CDU) stellt die Frage in den Raum, ob die von der Koalition vorgeschlagenen Sollbestimmungen, die keine rechtliche Bindung bedeuteten, nicht lediglich ein Alibi darstellten, sich für schlauer als die Kommunen zu halten, und diesen den Weg weisen sollten.

Zur laufenden Nr. 1: Die hier vorgeschlagene Änderung sei entbehrlich, da wahrscheinlich keine Kommune die für die Bauvorhaben zuständigen Fachämter nicht beteiligen würde.

Zur laufenden Nr. 2: Für die Frage, ob bei der Weiterentwicklung des Beratungsangebotes auf bestimmte Strukturen hingewirkt werden sollte, gelte das Gleiche.

Zur laufenden Nr. 3: Die hier explizit genannten Aufgaben seien zwar vernünftig, ergänzen sich allerdings schon durch allgemeine Formulierungen und Zuordnungen und würden von der Pflegekonferenz vor Ort ohnehin wahrgenommen.

Zur laufenden Nr. 4.b: Heimbeiräte und Heimfürsprecher als Mitglieder der Pflegekonferenzen explizit zu nennen sei vernünftig.

Zur laufenden Nr. 5: Den hier vorgeschlagenen Änderungen stimme die CDU-Fraktion zu.

Zur laufenden Nr. 6.1: Die vorgesehene Konzeption bei Neubaumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen in der Pflegekonferenz vorzustellen - wie von der Koalition vorgeschlagen - habe Vor- und Nachteile. Dafür spreche, dass damit eine Diskussion ausgelöst werden könnte. Dagegen spreche, dass dieses Verfahren einen interessierten Investor in seiner Absicht blockieren könnte, da er in einem öffentlichen oder semiöffentlichen Forum seine Konzeption vielleicht auch vor Konkurrenten darlegen müsste. Allerdings sollten auf diese Weise Investoren mit besonders reflektierten Konzepten angelockt werden, die sie auch vor Konkurrenten überzeugend darstellen könnten. Zudem entfalte dieses Verfahren - im Gegensatz zur Krankenhausplanung - keine rechtlichen Wirkungen. Die CDU-Fraktion könne dieser Änderung daher zustimmen.

Zur laufenden Nr. 6.2.1: Hier gelte das Gleiche.

Zur Laufenden Nr. 7: Die CDU-Fraktion stimme in diesem Fall den von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen zu.

Zur laufenden Nr. 8: Hier stimme die CDU-Fraktion der von der Koalition vorgeschlagenen Änderung zur Überprüfung der Wirksamkeit des Gesetzes zu.

Michael Scheffler (SPD) zeigt sich erfreut über die große Zustimmung der CDU-Fraktion zu den Änderungsanträgen der Koalition.

An Angelika Gemkow (CDU) gewandt merkt der Redner an, als langjährige und erfahrene Kommunalpolitikerin wisse sie sicherlich um die kommunale Selbstverwaltung. Der Landesgesetzgeber sei nicht schlauer als die Kommunen, könne diesen aber Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Strukturen sowie zu Pflegekonferenz und Pflegeplanung geben.

Dass man die Krankenhausplanung hier nicht zugrunde legen könne, sei schon in der Anhörung deutlich geworden, meint der Abgeordnete in Richtung Rudolf Henke (CDU). Da habe Prof. Igl die einhellige Meinung der fünf anwesenden Juristen herausgestellt, dass dem SGB XI Rechnung zu tragen sei, wonach es eine Marktöffnung gebe, die mit dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen nachvollzogen werden müsse.

Als langjähriger Vorsitzender eines örtlichen Sozialausschusses weise er darauf hin, so Michael Scheffler weiter, dass dort und - nach In-Kraft-Treten des Landespflegegesetzes - auch in der Pflegekonferenz alle geplanten Investitionen, Erweiterungen und Modernisierungen vorgestellt würden. Die Träger hätten ein Interesse an der Akzeptanz ihrer Einrichtung in der Öffentlichkeit und wollten der Region Konzepte anbieten, die in die Pflegelandschaft passten. Auch wenn das Verfahren nicht einklagbar sei, sei jeder Träger gut beraten, sein Vorhaben öffentlich bekannt zu machen. Der Konkurrenzgedanke werde da sicher hintanstehen.

Nach Verabschiedung dieses Gesetzes sollte der Landesregierung empfohlen werden, in bestimmten Verordnungen einige Änderungen zu berücksichtigen.

Horst Vöge (SPD) führt aus, die unter der laufenden Nr. 1 vorgeschlagene Änderung betreffe die Landkreise, in denen bei Entscheidungen über Investitionen häufig unter-

schiedliche Vorstellungen über die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen bestünden. Diese würden dabei oftmals sogar ignoriert.

Zur laufenden Nr. 4.b: Da die Beteiligung an Pflegekonferenzen in den letzten fünf Jahren sehr unterschiedlich, insbesondere im kreisangehörigen Raum teilweise rigide geregelt gewesen sei, wolle man nun eine Richtschnur vorgeben, wer beteiligt werden sollte. Im sehr sensiblen Pflegebereich müssten unterschiedliche Partner zusammenkommen, an den Pflegekonferenzen nähmen aber oft nur "klassische" Beteiligte teil.

Marianne Hürten (GRÜNE) äußert sich ebenfalls erfreut über die Zustimmung der CDU-Fraktion zu einer Reihe der Koalitionsvorschläge und erklärt dann, die von Rudolf Henke (CDU) als entbehrlich angesehenen Einfügungen in das Gesetz (Weiterentwicklung des Beratungsangebotes, laufende Nr. 2, und Aufgaben der Pflegekonferenz, laufende Nr. 3) seien erforderlich, da sich die Kommunen sehr unterschiedlich entwickelten, wie die Anhörung und die Evaluation zum Landespflegegesetz gezeigt hätten. Die Änderungen sollten verdeutlichen, dass der Grundsatz "ambulant vor stationär" konsequent umgesetzt werde. Vor diesem Hintergrund könne die CDU-Fraktion den vorgeschlagenen Änderungen vielleicht doch zustimmen.

Zur laufenden Nr. 6.1: Von dem vorgesehenen Diskursverfahren in der Pflegekonferenz versprächen sich die Koalitionsfraktionen, dass die Investoren Anregungen auch von den Vertretern der Betroffenen - z. B. Heimfürsprechern oder Vertretern der zu verstärkenden Selbsthilfe - mitnähmen. Man hoffe, auf diese Weise doch noch Einfluss auf die Qualität der Einrichtungen nehmen und indirekt steuern zu können.

Dr. Jana Pavlik (FDP) legt dar, ihre Fraktion habe keine Einwände gegen die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, bei denen es sich ja teilweise nur um Soll-Empfehlungen handele, und halte die von der CDU-Fraktion in Art. 1 § 12 Abs. 3 vorgesehene Summe von 40.000 € für zu hoch.

Die FDP-Fraktion stimme den vorgeschlagenen Empfehlungen an die Landesregierung zur Änderung von Verordnungen in der Sache zwar zu und werde dazu noch einen eigenen Antrag einbringen, wolle in dieser Sitzung jedoch nur über den Gesetzentwurf abstimmen.

Angelika Gemkow (CDU) fragt, ob die Landesregierung die Empfehlungen für Veränderungen von Verordnungen aufgreifen werde.

An Michael Scheffler (SPD) gewandt betont die Abgeordnete, gerade als Kommunalpolitikerin wisse sie, dass Kommunen Empfehlungen aus dem "Glashaus" Landtag immer dann besonders ernst nähmen, wenn sie mit Finanzmitteln verbunden seien. Ausgesprochen schwammige und interpretierbare Ratschläge ließen sich in den Kommunen jedoch kaum umsetzen. Manche der inhaltlich durchaus vernünftigen Punkte hätten auch in einer Präambel zusammengefasst werden können. Zwecks Vermeidung von Nachfragen sollten die unter den laufenden Nrn. 2 und 3 vorgesehenen Ergänzungen konkretisiert werden.

Michael Scheffler (SPD) hält es für vernünftig, bei der Weiterentwicklung des Beratungsangebotes zu berücksichtigen, dass sich Pflegekarrieren durch Pflegeberatung beeinflussen ließen. Bei genügend guten Angeboten im ambulanten und teilstationären Bereich könnte die dortige Versorgung der stationären Aufnahme vorangehen. Da dies im ureigenen Interesse der Kommunen liege, müsse das Land dafür keine Mittel zur Verfügung stellen.

In der nachgelieferten Begründung zu den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen sei nachzulesen, dass es bei der Beteiligung von Betroffenen darum gehe, "die Arbeit in den Pflegekonferenzen noch stärker auf die Belange der zu versorgenden Menschen und auf die Bereitstellung eines gestuften und vernetzten örtlichen Hilfeangebotes für Pflegebedürftige, Hilfebedürftige und Angehörige zu fokussieren." Pflegenden Angehörige und Pflegebedürftige könnten den Pflegekonferenzen hilfreiche Hinweise geben, welche Belange berücksichtigt werden sollten.

StS'in Prüfer-Stocks (MGSFF) antwortet auf die Frage von Angelika Gemkow (CDU), die von den Koalitionsfraktionen aus den Ergebnissen der Anhörung gezogenen Schlüsse stimmten mit denen überein, die die Landesregierung zu ziehen beabsichtige. In der Tat werde der Ausschuss erst später zu den Verordnungen angehört. Gleichwohl sei es sinnvoll gewesen, den entsprechenden Entwurf in die Anhörung miteinzubeziehen. Viele der dortigen Einlassungen hätten sich ja auch auf Tatbestände bezogen, die in den Verordnungen geregelt würden.

Rudolf Henke (CDU) wendet sich an Marianne Hürten (GRÜNE) und erklärt, die vereinzelte Zustimmung zu Gestaltungsvorschlägen der Koalition sollte nicht zu der Vermutung veranlassen, die Gesamtarchitektur des Gesetzentwurfs werde von der CDU-Fraktion begrüßt. Sie stimme der von den Koalitionsfraktionen vorgesehenen Einfügung in das Gesetz, bei Neubaumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen die vorgesehene Konzeption der Einrichtung in der Pflegekonferenz vorzustellen, nur mit knapper Mehrheit zu. Mit dieser Regelung ließen sich nämlich nicht alle Probleme im Zusammenhang mit dem Wegfall der Bedarfsplanung lösen, Investoren zögen sich zurück bzw. suchten ohnehin schon von sich aus das Gespräch in der Szene, das in kleinem Rahmen offener und ehrlicher geführt werde, als dies in einer formalisierten und zum Teil auch bürokratisch ablaufenden Pflegekonferenz möglich sei. Wolle er die Belange der Betroffenen nicht erst in der Pflegekonferenz zur Kenntnis nehmen, werde der Investor dieses Gespräch in der Szene auch zukünftig führen müssen.

Ob man das Instrument der kommunalen Pflegebedarfsplanung in Nordrhein-Westfalen in diesem Tempo und in dieser Form zerschmettern müsse, sei auch deshalb fraglich, weil andere Bundesländer die Bedarfsplanung so lange wie möglich halten wollten.

Das zukünftige Gesetz komme einem Dokument der pflegepolitischen Konkursklärung in Nordrhein-Westfalen gleich, so der Redner weiter. Offenbar sehe die Koalition nun endgültig keine Möglichkeit mehr, beim Abbau des Investitionsstaus zu helfen. Alle Lasten würden privatisiert und kommunalisiert. Dabei spiele der Schonbetrag eine große Rolle. 1996 habe die rot-grüne Mehrheit im AGS beschlossen, das Vermögen Pflegebedürftiger zu verschonen. Dies solle nun angesichts der schlechten finanziellen

Situation der Kommunen geändert werden. Dabei dürfe man aber nicht vergessen, dass jeder Pflegefall ein Unglück für den Einzelnen darstelle und dieser zumindest vor dem Verlust seiner gesamten Habe geschützt werden sollte, zumal sich derjenige, der seine Ersparnisse verjubelt habe, im Pflegefall auf die Hilfe der Allgemeinheit verlassen könne. Der von der CDU-Fraktion nun vorgeschlagene Schonbetrag von 40.000 € ergebe sich durch Rückrechnung aus dem Freibetrag bei der Zinsabschlagsteuer in Höhe von 1.600 € und einer Kapitalverzinsung von 4 %. Schließlich sei es schwer verständlich, dass der Zinsertrag von Ersparnissen teilweise nicht versteuert werden müsse, einem Pflegebedürftigen jedoch sogar die Ersparnisse an sich abgenommen würden. Über die genaue Höhe des Schonbetrages lasse sich aber noch verhandeln.

Da anders als bei der gesetzlichen Krankenversicherung die Vorschläge der Rürup-Kommission kaum auf Kritik stießen, stehe zu vermuten, dass die Bundesregierung die Umsetzung dieser Vorschläge ernsthaft in Erwägung ziehe. Dann aber werde die bisherige Architektur der Absicherung der Pflege aufgegeben. Deswegen müsse sich der AGS - und die Sozialdemokraten in einer internen Diskussion - nach der Reform der Pflegeversicherung auf Bundesebene höchstwahrscheinlich neu mit der Frage beschäftigen, wie die Betroffenen geschützt werden könnten.

Marianne Hürten (GRÜNE) zeigt sich überrascht von den Äußerungen ihres Vorredners: Zunächst stimme er der Mehrzahl der Anliegen seitens der Koalitionsfraktionen zu, dann empfehle er indirekt, in Bezug auf die Pflegeplanung wie andere nicht näher genannte Bundesländer erst einmal abzuwarten.

Davon ausgehend, dass die an die Pflegebedarfsplanung gekoppelte Förderung sofort beklagt würde, wenn man jetzt keine Korrektur vornähme, hätten sich die Koalitionsfraktionen um eine Lösung bemüht, die zumindest noch einen gewissen Einfluss im Pflegeplanungsprozess ermögliche - wenn auch nicht von gleicher Qualität wie die an die Pflegebedarfsplanung gekoppelte Förderung. Die Investoren, die auf eine Beratung vor Ort setzten, würden vor dem Diskurs in der Pflegekonferenz sicher auch weiterhin Gespräche in kleinem Rahmen führen. Die Koalition setze aber auch darauf, dass die Beteiligten in der Pflegekonferenz den Investoren den ein oder anderen Hinweis auf eine qualitative Verbesserung der Planung gäben.

Sie habe in ihrer Fraktion dafür geworben, so die Abgeordnete weiter, das Pflegewohn-geld zu erhöhen. In dem sehr intensiven Beratungsprozess habe man dann aber angesichts der finanziellen Situation der Kommunen Prioritäten gesetzt und sich eindeutig für die Investitionsförderung der ambulanten Pflegeeinrichtungen entschieden, um den Grundsatz "ambulant vor stationär" umsetzen zu können.

Die Argumentation zum Schonbetrag von 40.000 € sei nicht nachvollziehbar. Es würden immer dann diejenigen, die ihr Vermögen verjubelt hätten, bevorzugt gegenüber denjenigen, die gespart hätten, wenn die öffentliche Hand in einer Notlage leiste, z. B. Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Diesen sozialhilfetypischen Mechanismus könne man jetzt nicht als Argument anführen, es beim Pflegewohn-geld anders zu machen. Betroffen seien hiervon ohnehin im Wesentlichen Hochbetagte.

Michael Scheffler (SPD) merkt an, die Opposition wäre die erste, die die Koalition kritisieren würde, wenn diese wie die Kommunen den handwerklichen Fehler beginge, die gültige Rechtsprechung - hier: das Urteil des Bundessozialgerichts zur Marktöffnung - nicht zu berücksichtigen. Abschließende Berichte und Gesetzentwürfe zu den Vorschlägen der Rürup-Kommission lägen bisher nicht vor. Man wisse auch nicht, ob der Bundesrat, in dem die rot-grüne Koalition nicht über die Mehrheit verfüge, den Gesetzentwürfen überhaupt zustimmen würde. Von Bedeutung sei jetzt nur, dass die Novelle zum Landespflegegesetz wie erwartet am 1. August dieses Jahres in Kraft trete.

Jeder Investor sei gut beraten, im Vorfeld Sondierungsgespräche mit der Sozialverwaltung und mit der örtlichen Politik zu führen. In der Pflegekonferenz werde er dann nicht nur ein schlüssiges inhaltliches Konzept vorstellen, sondern auch Pläne des Baukörpers, die Struktur der Einrichtung usw.

Der Abgeordnete hält es für eine Frechheit, von einem pflegepolitischen Konkurs des Landes Nordrhein-Westfalen verursacht von Koalition oder Landesregierung zu sprechen. Wie bereits in vielen Debatten verdeutlicht, sehe § 9 SGB XI vor, dass zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen Einsparungen eingesetzt werden sollten, die die Träger der Sozialhilfe durch die Leistungen der Pflegeversicherung hätten. Nicht das Land spare ein, sondern die kommunale Familie. Da die beiden Landschaftsverbände leider eine Haushaltssperre erlassen hätten und für diese Projekte auch keine Kreditfinanzierung mehr ermöglichten, wolle man zur Behebung des Investitionsstaus bei der Modernisierung und der Schaffung von Pflegeplätzen privates Kapital mobilisieren, damit sich im Land etwas im Sinne der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen tue.

Dr. Jana Pavlik (FDP) betont, das Vermögen eines Pflegebedürftigen dürfe nicht länger ausschließlich unter dem Aspekt der Vererbbarkeit, sondern müsse auch unter dem Aspekt der Altersversorgung betrachtet werden. In einer Fernsehsendung am vorhergehenden Abend habe eine Pflegebedürftige beklagt, dass sie ihr Vermögen an ihre Kinder verschenkt habe im Vertrauen darauf, dass diese sie bei Pflegebedürftigkeit aufnehmen würden. Die Kinder aber hätten von dem Geld inzwischen Häuser gebaut und sie, die Pflegebedürftige, sitze nun ganz allein und ohne Vermögen im Altersheim.

Horst Vöge (SPD) äußert sich erstaunt, dass Rudolf Henke (CDU) die Vorschläge der Rürup-Kommission, die er noch gar nicht kennen könne, zum Anlass nehme, abzuwarten.

Die CDU müsse sich auch fragen lassen, wie sie mit ihren eigenen Kommissionen umgehe: Den ehemaligen Bundespräsidenten Herzog, Vorsitzender einer Kommission, die sich mit den sozialen Sicherungssystemen auseinandersetze, behandle man wie eine Pappfigur; bei der Pflegeversicherung werde sich nicht die CDA, sondern der Wirtschaftsflügel der CDU durchsetzen. Das bedeute nichts Gutes für die Pflege.

Die Koalitionsfraktionen wollten im Gegensatz zur CDU-Fraktion kein Erbenschutzprogramm auflegen. Das Vermögen müsse ebenfalls zur Absicherung im Alter und somit auch im Pflegefall dienen. Da man durchschnittlich mit etwa 80 Jahren in ein Pflegeheim komme, reichten 10.000 € aus.

Barbara Steffens (GRÜNE) argumentiert, räume die CDU-Fraktion, die offenbar ein Pseudoschutzprogramm wolle, älteren Menschen bei der Gewährung von Pflegegeld einen Freibetrag von 40.000 € ein - u. a. um für Verwandte vorsorgen zu können -, dann müsse sie konsequenterweise fordern, auf Bundesebene auch die Anrechnungsgrenze bei der Grundsicherung und bei der Hilfe zur Pflege heraufzusetzen, die der Grenze zur Sozialhilfe in Höhe von 2.300 € entsprächen. Ansonsten würden die älteren Menschen im Heim nur bei einer von drei Leistungen geschützt. Theoretisch könnte man aber auch beim Pflegegeld die Grenze bei 2.300 € ziehen, wie die CDU das auf kommunaler Ebene ja sogar fordere.

Die CDU-Fraktion meine, wer spare, werde bestraft, strafe jedoch mit ihrem Vorschlag selber all diejenigen, die in die Rentenversicherung einzahlten, denn Vermögen werde bis zu einer bestimmten Grenze nicht angetastet, die monatlichen Rentenzahlungen dagegen schon.

Sie würde ältere Menschen gern mehr schonen, so die Abgeordnete, und vor allem auch allein erziehenden Frauen, die in die Sozialhilfe fielen, einen höheren Freibetrag gewähren, damit sie nicht ihr Auto verkaufen müssten und dann nicht mehr mobil seien, aber die Finanzlagen in Bund, Land und Kommunen böten diesen Spielraum nicht.

Wartete die Koalition entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion erst einmal ab, wäre diese die erste, die ihr vorwerfen würde, schon wieder etwas auszusetzen, statt Lösungen zu suchen. Man stehe in der Pflicht und müsse Rechtssicherheit schaffen.

Die Vorstellung von Konzeptionen in den Pflegekonferenzen bedeute für die Kommunen und die Investoren einen Schritt nach vorn und schließe nichts aus. Durch die öffentliche Debatte schon im Vorfeld könnten die Investoren eine ganz andere Akzeptanz ihrer Einrichtungen erreichen, und die Kommune habe die Möglichkeit, den Investor gegebenenfalls zu Veränderungen seiner Konzeption aufzufordern. Damit erhalte man sich zumindest einen kleinen Spielraum, wenn man auch nicht mehr wie bei der Bedarfsplanung steuern könne. Man sollte dieses Konstrukt ausprobieren. Vorschläge, wie man auf der vorhandenen Rechtsgrundlage noch mehr erreichen könnte, würden gern entgegengenommen.

Josef Wilp (CDU) fordert eine differenziertere Betrachtungsweise ein: Bei Selbstständigen, die nicht in die Rentenversicherung eingezahlt hätten, rechne man nicht nur das Einkommen an, das sie aus ihrem Vermögen erzielten, sondern schmälere auch die Grundlage des Einkommens an sich.

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim fragt, ob noch Diskussionsbedarf zu den Empfehlungen an die Landesregierung bestehe.

Rudolf Henke (CDU) begrüßt namens seiner Fraktion, dass sich die Koalition bei der Investitionsfinanzierung der ambulanten Pflegeeinrichtungen bewegt habe, sodass sich der Ausschuss hier einheitlich positioniere, und dass die Begrenzung auf 40 Pflegeplätze entfallen sei. Besser wäre es allerdings, auch auf die Begrenzung auf 80 Betten zu verzichten.

Der Redner möchte wissen, ob jetzt auch über die Empfehlungen abgestimmt werden solle.

Michael Scheffler (SPD) spricht sich dafür aus, auch die Empfehlungen jetzt zur Abstimmung zu stellen, damit die Landesregierung die Verordnungen vorbereiten könne und um den Trägern von ambulanten Diensten, den dortigen Beschäftigten und den pflegenden Angehörigen ein Signal zu geben, in welche Richtung sich die Verordnungen entwickelten.

Dr. Jana Pavlik (FDP) macht deutlich, ihre Fraktion könne der dritten Empfehlung der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen, da die dort vorgesehene Fixierung auf 80 Pflegeplätze willkürlich und nicht wissenschaftlich belegt sei.

Michael Scheffler (SPD) verweist auf die zahlreichen Ausnahmen von dieser Vorgabe.

Dr. Jana Pavlik (FDP) betont, die Begrenzung auf 80 Pflegeplätze sei nicht akzeptabel.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) stellt in Aussicht, den auf der Grundlage der Ausschussberatungen und der Anhörung überarbeiteten Entwurf der Rechtsverordnungen zur ersten AGS-Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen.

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim ergänzt, die erste Sitzung des AGS nach der Sommerpause finde am 8. Oktober statt.

Angelika Gemkow (CDU) erkundigt sich, warum grundlegende Dinge wie die Begrenzung auf 80 Pflegeplätze nicht im Gesetz geregelt würden, schwammige Regelungen wie die zur Pflegekonferenz dagegen schon.

Michael Scheffler (SPD) erwidert, die harten Fakten würden im Gesetz geregelt: Die Zahl 80 z. B. finde sich in § 9 Abs. 2 des Gesetzentwurfs wieder. Die Verordnung erläutere den Gesetzestext.

Dr. Jana Pavlik (FDP) gibt zu bedenken, dass, wenn das Gesetz bereits am 1. August in Kraft trete, die Diskussion über die Verordnungen jedoch erst im Oktober stattfindet, wiederum Dinge gesetzlich geregelt würden, die nicht ganz klar seien.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) weist darauf hin, dass die Rechtsverordnungen erst auf der Grundlage des verabschiedeten Gesetzes erlassen würden. Der Entwurf der Rechtsverordnungen sei bereits vorgelegt worden, um ihn im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf diskutieren zu können.

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim erinnert an die Verabredung, über die vorliegenden Änderungsanträge en bloc abzustimmen, und bittet darum, den Änderungsantrag

der Koalitionsfraktionen zu Art. 2 - "Dieses Gesetz tritt am 1. August 2003 in Kraft" -, der als laufende Nr. 9 in der Vorlage fehle, in die Abstimmung einzubeziehen. Im Bericht werde dieser Änderungsantrag aufgeführt.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

Der **Ausschuss** nimmt die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/3498 - in der sich aus den zuvor angenommenen Änderungsanträgen ergebenden Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der **Ausschuss** nimmt die Empfehlungen der Koalitionsfraktionen an die Landesregierung bezüglich der zu erlassenden Verordnungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Stellv. Vorsitzende Ursula Monheim stellt fest, dass eine Abstimmung über die Empfehlungen der CDU-Fraktion an die Landesregierung bezüglich der zu erlassenden Verordnungen nicht gewünscht werde.

(Der TOP "Verschiedenes" wurde nicht aufgerufen.)

Ursula Monheim
Stellv. Vorsitzende

Anlage

Roe/24.07.2003/28.07.2003

400

**Übersicht
Änderungsanträge der Fraktionen
(LandespflegeG etc.)**

SPD + GRÜNE	CDU	FDP
<p>1. Zu Artikel 1 Nr. 2: An § 1 Abs. 2 neu wird folgender Satz angefügt: "Die für die Bauvorhaben zuständigen Fachämter sollen beteiligt werden." 2. Nach Artikel 1 Nr. 3 wird folgende Nr. 3a eingefügt: 3a) An § 4 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: "Bei der Weiterentwicklung des Beratungsangebotes soll insbesondere auf gemeinsame und unabhängige Beratungsstellen und die Entwicklung von Fallmanagement (casemanagement) hingewirkt werden." 3. In Artikel 1 Nr. 4 wird vor Buchstabe a) folgender Buchstabe 0a eingefügt 0a) An § 5 Abs. 2 Satz 1 wird folgender Satz angefügt: "Hierzu gehören insbesondere: - die Mitwirkung an der kommunalen</p>		

<p>Pflegeplanung,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen, - die Hinwirkung auf eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung im Aufgabenfeld der an der Pflege beteiligten Akteure, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements." <p>4. Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe b erhält folgende neue Fassung:</p> <p>4.b Absatz 3 erhält folgende Fassung:</p> <p>"Mitglieder der Pflegekonferenzen sind neben dem Kreis oder der kreisfreien Stadt Vertreterinnen oder Vertreter von Pflegeeinrichtungen einschließlich der Heimbeiräte oder der Heimfürsprecher, Pflegekassen und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, der kommunalen Seniorenvertretung und eine angemessene Zahl von Beteiligten der Arbeitsgemeinschaften der örtlichen Selbsthilfegruppen Pflegebedürftiger, Behinderter und chronisch Kranker, ihrer Angehörigen und gesetzlichen Betreuer. Kreisangehörige Gemeinden können Vertreterinnen und Vertreter entsenden. Andere an der pflegerischen Versorgung beteiligte Institutionen oder Organisationen können hinzugezogen werden."</p>		
--	--	--

<p>5. Zu Artikel 1 Nr. 6:</p> <p>5.1 Am Ende von § 6 Abs. 1, Ziffer 3 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 4 und nachfolgender Satz angefügt:</p> <p>"4 der Förderung der Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger.</p> <p>Darüber hinaus soll die kommunale Pflegeplanung Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen aufzeigen und bei der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur einbeziehen."</p> <p>5.2 § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:</p> <p>"Die Kreise und kreisfreien Städte berichten regelmäßig entsprechend den Vorgaben des Absatzes 1 über die Entwicklung auf dem örtlichen Pflegemarkt und über ihre Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des örtlichen Hilfeangebotes. Die Kreise beteiligen die kreisangehörigen Gemeinden und die kommunalen Pflegekonferenzen bei der Aufstellung kommunaler Pflegepläne."</p>		
---	--	--

<p>6. Zu Artikel 1 Nr. 10</p> <p>6.1 In § 9 Abs. 2 neu wird nach Satz 4 folgender Satz eingefügt:</p> <p>"Bei Neubaumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen soll die vorgesehene Konzeption der Einrichtung in der Pflegekonferenz gemäß § 5 vorgestellt werden."</p>	<p>1. § 9 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:</p> <p>§ 9 Absatz 2 Satz 3 und Satz 4 PflGNW werden gestrichen.</p> <p>§ 9 Absatz 2 Satz 5 wird Satz 3 PflG NW.</p> <p>§ 9 Absatz 3 wird gestrichen.</p> <p>2. § 12 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:</p> <p>§ 12 Abs. 3 Satz 3 PflGNW wird gestrichen.</p> <p>§ 12 Abs. 3 Satz 4 wird Satz 3 und wie folgt geändert:</p> <p>„Die Gewährung von Pflegegeld darf zudem nicht abhängig gemacht werden von dem Einsatz oder der Verwertung kleinerer Barbeiträge und sonstiger</p>	<p>§ 9 Änderungen</p> <p>in Absatz 2 ist ersatzlos zu streichen:</p> <p><i>Eine angemessene Größe stationärer Pflegeeinrichtungen liegt in der Regel vor, wenn 90 Plätze nicht überschritten werden</i></p> <p>Die Forderung "ortsnahe Einrichtungen" soll durch die Zufügung:</p> <p>für Neubauten-</p> <p>auf diese begrenzt werden.</p> <p>Ersatzlos zu streichen ist die Forderung:</p> <p><i>bei der Modernisierung soll das ... Platzangebot nicht ausweitert werden.</i></p> <p>Absatz 3 ist ersatzlos zu streichen.</p> <p>§ 12 Neufassung</p> <p>(1) <i>Heimbewohnerinnen und Heimbewohner einer zugelassenen vollstationären Dauerpflegeeinrichtung im Sinne von § 71 Abs. 2 SGB XI, die Leistungen nach dem BSHG oder nach den §§ 25, 25a und 25 c BVG erhalten oder wegen der gesonderten Berechnung nicht geförderter Aufwendungen gemäß § 82 Abs. 3 und 4 SGB IX erhalten würden, haben einen Anspruch gegen den zuständigen Träger der Kriegsopterfür-</i></p>
---	--	--

	<p>Geldwerte in Höhe von bis zu 40.000 Euro.“</p> <p>§ 12 Abs. 3 Satz 4 wird Satz 3 PFGNW. § 12 Abs. 3 Satz 5 wird Satz 4 PFGNW.</p>	<p>sorge zu den Aufwendungen der Pflegeeinrichtung nach § 82 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 SGB XI. Die als betriebsnotwendig anerkanntungsfähigen Investitionskosten werden durch gesonderte Berechnung gemäß § 13 ermittelt.</p> <p>(2) Absatz 3 wird Absatz 2. Der erste Satz wird umformuliert:</p> <p><i>Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erhalten Pflegegeld, wenn ihr und des nicht getrennt lebenden Ehegatten sowie des Lebenspartners Einkommen und Vermögen zur Finanzierung</i></p> <p>(Entsprechend muss unter Buchstabe G formuliert werden:</p> <p>Ein selbst.- oder von seinem Ehe- oder Lebenspartner bewohntes angemessenes Hausgrundstück/Familienheim darf nicht bewertet werden)</p> <p>Der nicht zur Verwertung stehende Vermögensschonbetrag von</p> <p>10.000 E</p> <p>wird erhöht auf</p> <p>15.000 E</p>
--	--	---

<p>6.2 § 13 neu wird wie folgt geändert:</p> <p>6.2.1 In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter "im Sinne von § 82 Absatz 3 und 4 SGB XI" gestrichen und nach dem Wort "Fremdkapital" das Wort "Bürgerschaftsprovisionen" eingefügt.</p> <p>6.2.2 In Absatz 3 werden die Wörter "Nach § 82 Absatz 3 und 4 SGB XI" gestrichen.</p>	
<p>7. Zu Artikel Nr. 17</p> <p>In § 17 Abs. 3 neu werden vor dem Wort "Pflegeeinrichtungen" die Wörter "Bereits bestehende" eingefügt und die Wörter "10 Jahren nach in Kraft treten dieses Gesetzes" durch die Wörter "15 Jahren nach in Kraft treten des Änderungsgesetzes vom ... 2003" ersetzt.</p>	
<p>8. Nach Artikel 1 wird folgender neuer Artikel 2 eingefügt:</p> <p>Artikel 2</p> <p>Überprüfung der Wirksamkeit dieses Gesetzes</p> <p>Die Landesregierung überprüft bis zum Ablauf des Jahres 2008 unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und der an der pflegerischen Versorgung beteiligten Verbände und Organisationen</p>	<p>Sollte in § 9, der Absatz 3 nicht gestrichen werden, gilt folgende Änderung für</p> <p>§ 17, Abs. 3: bis zum Ablauf von 10 Jahren nach In-Kraft-Treten</p> <p>wird ersetzt durch:</p> <p>bis zum Ablauf von 25 Jahren nach In-Kraft-Treten.....</p>

<p>die Wirksamkeit dieses Gesetzes und der hierzu ergangenen Verordnungen und unterrichtet den Landtag über das Ergebnis."</p>	
--	--

zu den Verordnungen:

Empfehlungen an die Landesregierung, folgende Änderungen der nachstehend aufgeführten Verordnungen, die im Gesetzgebungsverfahren zum Landespflegegesetz als Referentenentwürfe vorgelegt worden sind, zu berücksichtigen.

<p>SPD + GRÜNE</p> <p>1. Verordnung über die gesonderte Berechnung nicht geförderter Investitionsaufwendungen für Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (GesBerVO)</p> <p>§ 3 Abs. 6 erhält die folgende Fassung: "Die gesondert berechenbaren Aufwendungen sind gleichmäßig auf die Zahl der Pflegeplätze der Pflegeeinrichtungen zu verteilen. Eine sachgerechte Differenzierung (z.B. Einzelzimmerzuschlag) nach den Unterschieden des Raumangebotes ist zulässig. Dabei wird bei vollstationären Pflegeheimen eine durchschnittliche Auslastung von 95 Prozent, bei Einrichtungen bei Kurzzeitpflege und bei Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege die tatsächliche Auslastung des Vorjahrs, mindestens jedoch 80 von Hundert für die Kurzzeitpflegeeinrichtungen zugrunde gelegt. Bei Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen ist von 250 Betriebstagen im Jahr bei einer betrieblichen Nutzung von 5 Tagen in der Woche auszugehen."</p> <p>2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (Amb PFFV)</p> <p>Artikel 1 Nr. 2 erhält die folgende Fassung: "In § 3 Satz 2 wird der</p>	<p style="text-align: center;">CDU</p> <p>3. Die Landesregierung wird aufgefordert, in der zur Umsetzung von § 10 Abs. 2 des Gesetzentwurfs zu erlassenden Rechtsverordnung den Pauschalbetrag zur Förderung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen bei 2,10 Euro pro volle Pflege-stunde zu belassen.</p>
--	---

Betrag "4,20 DM" durch den Betrag "2,15 €" ersetzt."

3. Verordnung über die Allgemein Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (AllgFörderPflegeVO)

§ 2 Abs. 1 erhält die folgende Fassung: " Beim Neubau vollstationärer Pflegeeinrichtungen soll ein Angebot von höchstens 80 Pflegeplätzen eingehalten werden. Unter Berücksichtigung besonderer konzeptioneller, betriebsorganisatorischer und wirtschaftlicher Bedingungen kann nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 von dieser Vorgabe abgewichen werden, sofern die Grundsätze der Überschaubarkeit, Wohnortnähe und Dezentralität gewahrt bleiben."